

Jagdgebrauchshundeverein Starkenburg-Südhessen e.V.

Ordnung für die interne Langschleppenprüfung des JGV Starkenburg-Südhessen e.V.

1. Zugelassen werden im Zuchtbuch eines dem JGHV angehörenden Zuchtvereins eingetragene Jagdhunderassen, -im Ausland gezüchtete Jagdhunderassen, die durch einen zuchtbuch-führenden Verein im JGHV vertreten und mit einer von der FCI anerkannten Ahnentafel ausgestattet sind.
2. Die Prüfungen müssen in der Reihenfolge 800 m, 1200 m und 1500 m abgelegt werden.
3. Als Schleppwild wird Haarnutzwild (Hase oder Wildkaninchen) verwendet. Das Schleppwild ist vom jeweiligen Führer zur Prüfung mitzubringen. Es ist dem Führer überlassen, ob er mit einem oder zwei Stück Haarwild der gleichen Art die Schleppe legen lassen will.
4. Eine Ersatzschleppe wird nur dann gewährt, wenn der Hund durch äußere, von einem nicht im Jagdbetrieb üblichen Ereignis daran gehindert wird, seine Aufgabe zu erfüllen. Verleitfährte oder Wildberührung begründen z.B. keine Ersatzschleppe.